

Ein Fall zur Unterstützungsaktion der Baumwollindustrie.

Bekanntlich wurde voriges Jahr, als die Rohstoffe für die Herstellung von Baumwoll- und Leinenwaren beschlagnahmt wurden, von der Regierung eine Unterstützungsaktion eingeleitet zu dem Zweck, die durch diese Beschlagnahme arbeitslos gewordene Arbeiterschaft zu unterstützen. Die Oesterreichisch-ungarische Baumwollzentrale wurde von der Regierung beauftragt, diese Aktion zur Durchführung zu bringen. Im Sinne der Beschlüsse, welche damals gefaßt wurden, hat jeder „zahlungsfähige“ Unternehmer fünfzig Prozent zu dieser Unterstützung beizutragen. Im Falle aber der Unternehmer nicht zahlungsfähig ist, hat er dies ausdrücklich zu erklären, und in solchen Fällen zahlt dann die Regierung oder die Baumwollzentrale, der von der Regierung ein Fonds von vier Millionen Kronen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, die ganze Unterstützung aus. Daß es aber leider Unternehmer gibt, welche auf der einen Seite nicht zahlen, auf der anderen Seite nicht erklären wollen oder können, daß sie nicht zahlungsfähig sind, dafür ist die Wäschefabrik S. Lauser, Wien, VII. Schottenfeldgasse Nr. 51, ein drastisches Beispiel.

Seit der dritten Woche im Mai dieses Jahres sind die Arbeiterinnen dieser Firma bereits arbeitslos. Bereits damals haben die Vertreter der Union der Textilarbeiter die Anmeldung für die Unterstützung bei Herrn Lauser verlangt. Herr Lauser hat in einem Schreiben an die Baumwollzentrale wohl erklärt, ein Drittel bis Ende August 1916 zur Unterstützung beizutragen, und hat dieses Drittel auch bereits an die Arbeiterinnen ausbezahlt. Da aber die Baumwollzentrale nach ihren Intentionen von ihren Beschlüssen nicht abgehen kann, haben die Arbeiterinnen bis heute von der Baumwollzentrale noch keine Unterstützung erhalten. Herr Lauser glaubt eben, mit diesen 220 Kronen, die er wöchentlich bis zum 31. August 1916 an die Arbeiterinnen ausbezahlt hat, seiner sozialen Pflicht vollauf Genüge geleistet zu haben. Ist doch Herr Lauser so weit gegangen, den Arbeiterinnen, welche durch eine Deputation in der Baumwollzentrale wegen der Erledigung anfragten und von dort mit den Anmeldeformularen zur Firma geschickt wurden, zu erklären, daß diese Arbeit mindestens acht Tage in Anspruch nehme. Die Arbeiterinnen haben das in zwei Stunden erledigt, obwohl sie an Schreibarbeiten nicht gewöhnt sind, und dessen Wichtigkeit von Herrn Lauser bestätigen lassen. Also wurde auf diese Art diese Schwierigkeit behoben.

Herrn Lauser wurden von der Baumwollzentrale mehrere Vorschläge gemacht. Zuerst bis 1. September fünfunddreißig Prozent zur Unterstützung und ab 1. September 1916 fünf- undzwanzig Prozent beizutragen. Auch dies erklärte Herr Lauser nicht leisten zu können. Von den Vertretern der Organisation wurden Dienstag den 22. d. neuerliche Vorstellungen erhoben, die Angelegenheit wurde jedoch immer weiter verschleppt. Daß bei solchen Unternehmungen die Baumwollzentrale kein anderes Mittel hat, als immer wieder zu korrespondieren, wo doch offensichtlich Verschleppungskünste des Unternehmers vorliegen, ist sehr zu bedauern. Wovon sollen die Arbeiterinnen in dieser doppelt schweren Zeit leben? Haben nicht die Unternehmer selbst das Interesse, solche Aktionen aufs kräftigste zu unterstützen und nicht die unschuldig arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen zur Verzweiflung zu treiben?